

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluss Nr. 8
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinpolstige (1/4)
Zeitspalt 15 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die 1/4 Zeitspalt 30 Pf.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren)
mit Anzeigen 1.50
ohne Anzeigen 1.00

Durch die Post bezogen:
M. 1.0 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsbeitrag.

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 22

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 22. Februar

Verlag der Buch- und Zeitungsverl.
Staber & Meis, Rüdesheim a. Rh.

1917

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Über die Vornahme kleiner Viehzählungen.
Som 30. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Som 1. März beglaubigt, ist im Deutschen Reich bis auf weiteres vierteljährlich eine kleine Viehzählung vorzunehmen, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine erstreckt. Sie erfolgt nach Maßgabe des beiliegenden Erhebungsmusters*, in dem die Angabe des Zählungstages jeweils entsprechend abzuändern ist.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie sind befugt, weitergehende Erhebungen anzuordnen.

§ 3.

Dem Reichlichen Statistischen Amt ist nach beiliegendem Zusammenstellungsmuster* bis zum 15. Tage nach der Zählung eine nach größeren Verwaltungsbereichen geordnete Uebersicht der Zählungsergebnisse einzusenden. Der ersten Einsendung sind die von den Bundesstaaten erlassenen Ausführungsbestimmungen beizufügen.

§ 4.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erachtet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 5.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 30. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

* Die Muster sind hier nicht abgedruckt.

Gouvernement der Festung Mainz.

Mil.-Pol. Nr. 36879/15003.

Betr.: Dolganfuhr.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmt ich für den Befehlssbereich der Festung Mainz: Bis zum 15. März ds. Js. sind Fuhrwerksbesitzer, die mindestens zwei Pferde haben, auf Aufforderung ihrer Ortspolizeibehörde verpflichtet, für von dieser ihnen bezeichnete Geschäfte oder Personen, — gleichgültig, wo letztere ihren Sitz haben bzw. wohnen, — Holz aus den benachbarten Wäldern anzufahren.

Ueber Beschwerden wegen der Aufforderungen selbst entscheidet endgültig die untere Verwaltungsbehörde (Landrats- bzw. Kreisamt.)

Die Vergütung für die Dolganfuhr ist ausschließlich Sache der Vereinbarung zwischen den Fuhrwerksbesitzern und demjenigen, für welchen die Anfuhr des Holzes erfolgt, eventuell der rich-

terlichen Bekleidung, jedoch hat die Befestigung des Fuhrwerks zu erfolgen ohne Rücksicht auf eine etwa eingelegte Beschwerde oder eine vorherige Regelung der Vergütung.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Mainz, den 14. Februar 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

v. Büding.

General der Artillerie.

Bekanntmachung des Königlichen Regierungspräsidenten.

Unter Aufhebung der Gebührensäge des Tarifs vom 14. Juli 1905 (Amtsbl. S. 323) und vom 6. März 1906 (Amtsbl. S. 140) setze ich auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischschau-Gesetzes vom 28. Juni 1902 (R. G. S. 229) mit Ermächtigung der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sowie des Innern für die Dauer des Krieges, jedoch unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, — soweit nicht für einzelne Beschaubezirke mit meiner Genehmigung Sondertarife bestehen, — folgenden Gebührentarif fest:

I. Den Fleischschauern (ohne Rücksicht darauf, ob sie approbierte Tierärzte oder Laien sind), und den Trichinenschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der Laienschauer vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleischschau (ordentliche Beschau) zusammen und für die Trichinenschau folgende Gebühren zu:

- | | |
|---|---------|
| 1. für ein Stück Rindvieh (auschl. Kalber) | 1.90 M. |
| 2. für ein Schwein (auschl. Trichinenschau) | |
| a) bei gewerblicher Schlachtung | 0.95 |
| b) bei Hauschlachtungen | 0.65 |
| 3. für ein Schaf (einschl. Trichinenschau) | |
| a) bei gewerblicher Schlachtung | 1.60 |
| b) bei Hauschlachtungen | 1.25 |
| 4. für ein Kalb, Schaf, Ziege und sonstiges Kleinvieh außer Ziegenlammern | 0.45 |
| 5. für ein Ziegenlamm | 0.25 |
| 6. für die Trichinenschau allein: | |
| a) für einen ganzen Tierkörper | 0.95 |
| b) für eine Speckseite | 0.45 |
| c) für ein anderes Schweinefleischstück | 0.65 |

Diese Säge sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischschau oder wenn lediglich eine Fleischschau stattfindet. Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau mehrerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Schweines auch nur die um 35 Pf. ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein einschließlich der Trichinenschau 1.25 M.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von 2 Kilometer und mehr vom Wohnorte des Schlachtvieh- und Fleischschauers ab berechnet, so gebühren ihm außerdem noch 15 Pf. für jedes angefangene Kilometer des Hin- sowie des Rückweges. Die Entfernungen sind von der Grenze des Wohnortes des Liquidanten zu berechnen und es hat als Ort der hauptsächlich von Gebäuden oder eingestrichigten Grundstücken eingenommene Teil eines Gemeindebezirks zu gelten. Die Wegevergütungen dürfen jedoch für jeden Tag und jeden Ort auch dann nur einmal erhoben werden, wenn mehrere Tiere eines oder

mehrere Besitzer untersucht werden. Auf die letzteren sind sie verhältnismäßig zu verteilen.

II. Den zu Fleischschauern für die den approbierten Tierärzten vorbehaltenen Zweige der Beschau ernannten Tierärzten stehen für die den Tierärzten ausschließlich vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbeschau) folgende Gebühren zu:

- | | |
|---|---------|
| 1. für ein Stück Rindvieh (auschl. Kalber), ein Pferd, ein Ferkel, ein Maultier oder einen Maulesel | 3.75 M. |
| 2. für ein Schwein | 2.50 |
| 3. für ein Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Kleinvieh | 1.90 |

Außer diesen Sägen erhalten die Tierärzte in den Fällen der Ergänzungsbeschau, wenn der Beschauplatz 2 Kilometer oder mehr von ihrem Wohnorte entfernt liegt, an Reisekosten für das Kilometer Landweg 50 Pf., für das Kilometer Eisenbahn 7 Pf., ohne besondere Zu- und Abgangsgeldern. Eine Abrechnung auf mindestens 6 Kilometer hat nicht stattzufinden, die Säge sind vielmehr nur für die zurückgelegte Entfernung des Hin- und Rückweges zu gewähren. Bei der Berechnung der Entfernung wird jedes angefangene Kilometer für ein volles gerechnet, für Hin- und Rückweg getrennt. Haben die mit einer Ergänzungsbeschau betrauten Tierärzte an demselben Tage und Ort mehrere Ergänzungsbesuchen vorzunehmen, so haben sie die Reisekosten nur einmal zu beanspruchen.

III. Uebt ein mit der ordentlichen Beschau betrauter Tierarzt an denselben Tieren die Ergänzungsbeschau aus, so stehen ihm doch nur die Gebühren für die ordentliche Beschau zu.

IV. Hinsichtlich der Kosten der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangender Schlachtvieh- und der Kosten der durch Beschlüsse der Schlachthausgemeinde angeordneten Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthaus ausgeschlachteten frischen Fleisches, sowie hinsichtlich der für diese Untersuchung zu erhebenden Gebühren bleibt es bei den besonderen Bestimmungen.

V. Die Vereinbarung von Sondertarifen für einzelne Gemeinden oder Kreise bedarf stets der diesseitigen Zustimmung. Ebenso bleibt es weiterer Entscheidung vorbehalten, ob etwa für einzelne Gemeinden auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse von Amtswegen Sondertarife einzuführen sein werden.

VI. Der vorstehende neue Gebührentarif tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft. Die obigen erhöhten Gebührensätze werden beseitigt werden, sobald wieder gewöhnliche Verhältnisse eingetreten sein werden. Ueber den Zeitpunkt der Wiedereinführung der alten Gebührensätze haben sich die Herren Administratoren die Entscheidung vorbehalten.

Wiesbaden, den 12. Februar 1917.

Der Regierungspräsident.

U. 958. In neuerer Zeit ist wiederholt beobachtet worden, daß infolge des Mangels an Speisegelatine, teils in verfeinerter Form, teils ohne weiteres zur Verfeinerung von Nahrungs- und Genussmitteln unter Bezeichnungen wie „Gelatinepulver“, „Gelatinepulver“ und „Gelatinepulver“ Waren in den Verkehr gebracht wurden, deren Farbe und Geruch bereits erkennen läßt, daß es sich nicht um einwandfreie, zum menschlichen Genuß geeignete Speisegelatine, sondern um Leimpulver handelt, die insbesondere beim Auflösen in der Dose einen ekelhaften Geruch nach Knochenleim verbreiten, und daß für derartige Erzeugnisse von Fischhändlern (sogar Kreise verlangt werden, die die einwandfreie Waren reeller Speisegelatinefabriken weit übersteigen. Sowohl Festhalten als auch Verkauf von

Verarbeiten derartiger Erzeugnisse als menschliche Lebensmittel verstoßt gegen das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879; im übrigen kommt Betrug und Kriegswucher in Betracht.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln betrauten Beamten und Sachverständigen anzuweisen, dem Verkehr mit Speisegelatine, insbesondere gepulverter Speisegelatine, besondere Beachtung zuwenden, damit u. a. auch verhindert wird, daß durch den Zusatz unreiner, ekelregender und somit strafrechtlich „verdorbenen“ Gelatine wesentliche Mengen wichtiger menschlicher Nahrungsmittel verloren gehen.

Müdesheim, den 16. Februar 1917.

Der königliche Landrat.

Viehhandelsverband für den Reg.-Bez. Wiesbaden

Bekanntmachung

betreffend

Stallhöchstpreise für Kälber und Schweine in Schlachtwerken.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes festgesetzt:

I.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 darf vom Montag, den 19. Februar 1917 ab für Kälber, gleichgültig welchen Gewichtes, nur noch ein Einheitspreis von M. 80.— für 50 Kilogr. Lebendgewicht ab Stall gezahlt werden.

II.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts darf vom Montag, den 19. Februar 1917 ab für alle zur Schlachtung abgetriebenen Schweine im Gewicht von über 100 Pfund, auch wenn sie ein Gewicht von 180 Pfund nicht erreichen, der für Schlachtweine im Gewicht von 180 bis 200 Pfund (90 bis 100 Kilogr.) in der Bekanntmachung zur Regelung der Preise für Schlachtweine und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 99) festgesetzte Höchstpreis gezahlt werden. Für Schweine im Gewicht von 50 bis 90 Kilogr., welche an die Kreisammestellen geliefert werden, dürfen demnach von unseren Mitgliedern für den Kontner Lebendgewicht höchstens bezahlt werden:

im Regierungsbezirk mit Ausnahme des Kreises

Biedenkopf M. 108.—

im Kreise Biedenkopf

105.—

III.

Ueberschreitungen der Preisgrenzen werden mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweisurte geahndet.

IV.

Die vorstehenden Preise gelten für alle Anläufe, die vom Montag, den 19. Februar 1917 ab bei den Viehhaltern getätigt werden, und kommen ab Montag, den 26. Februar 1917, auf der Sammelstelle ausschließlich zur Anwendung.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1917.

Der Vorstand.

Vermischte Nachrichten.

— **Müdesheim, 20. Febr.** Die Polizeiverwaltung giebt folgendes bekannt: Mit Zustimmung des königl. Gouvernements in Mainz werden mehrere polizeiliche Ausweise ausgestellt, welche aber nur im Festungsbereich Mainz Gültigkeit haben. Wer die Ausstellung eines solchen Ausweises benötigt, hat sich unter Vorlage seines Bildes aus neuester Zeit auf dem Bürgermeisteramt Zimmer 7 an den Vormittagsstunden zu melden. Hat Jemand die Absicht über den Festungsbereich Mainz hinaus zu verreisen, dann empfiehlt sich die Ausstellung eines Reisepasses.

— **Müdesheim, 21. Febr.** Der Unterricht an der Volksschule wird Freitag, 23. ds. Mts., 8 Uhr morgens, laut Anordnung der Schulbehörde wieder begonnen, nicht erst am 1. März, wie ursprünglich vorgesehen war.

— **Müdesheim, 21. Febr.** Der Einjährige-Unteroffizier Ernst Roth, Sohn des Herrn Lehrer H. Roth von hier, wurde zum Bizefeldwebel und Offiziersaspiranten befördert.

— **Müdesheim, 20. Febr.** Kanonier Karl Herrmann in Söbosten erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse und sein Bruder Wilhelm Krastfaber einer Kolonne im Osten, die Hessische Tapferkeitsmedaille.

— Die Einführung der Sommerzeit. Amtlich. Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 15. Februar 1917 wird auch für das laufende Jahr die Sommerzeit eingeführt. Sie beginnt am 16. April, vormittags 2 Uhr (mitteleuropäische Zeit) und endet am 17. September, vormittags 3 Uhr. (Sommerzeit.) Zu dem erstgenannten Zeitpunkt werden die öffentlichen Uhren um eine Stunde vor-

— zu dem letztgenannten um eine Stunde zurückgestellt. Am Vormittage des 17. Sept. erscheint demnach die Stunde von 2 bis 3 Uhr doppelt; die erste dieser Stunden trägt die amtliche Bezeichnung 2 A (2 A 1 Min. usw. bis 2 A 59 Min.) die zweite die amtliche Bezeichnung 2 B (2 B 1 Min. usw. bis 2 B 59 Min.) Die Früherlegung des Sommerzeitabschnittes gegenüber dem Vorjahre ermöglicht eine noch bessere Anpassung an die tatsächlichen Lichtverhältnisse. Tag und Stunde des Uebergangs zur Sommerzeit sind mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Eisenbahnbetriebe gewählt worden. Die Sommerzeit hat sich im Vorjahre bewährt und insbesondere die erwarteten Ersparnisse an künstlicher Beleuchtung gebracht. Gewisse Nachteile, über die geklagt wurde, können zum größten Teile, insbesondere durch geeignete Verlegung der Eisenbahnzüge in den Morgenstunden, sowie durch zweckmäßige Uenderungen des Schulbeginns (Beibehaltung des Winterstundenplans während des Sommers) behoben werden. — Auch in England, Frankreich und Italien wird die Sommerzeit wieder eingeführt, sogar mit einer längeren Geltungsdauer als bei uns in Deutschland, vom 25. März bis 30. September.

— Die Kohlennot in den am Rhein gelegenen Städten und den angrenzenden Gebieten dürfte nach dem Urteil erfahrener Rheinschiffer schon im Laufe der nächsten Tage, sicher aber wohl innerhalb der laufenden Woche noch in der Hauptsache behoben werden. Die großen Reedereien des Rheinstroms wie Stinnes, Disch, Daniel, Ripper u. a. haben bereits ihre Schleppboote stromabwärts geschickt, um zunächst die in den Häfen von Königswinter, Niederlahnstein, Koblenz, Köln und an anderen Plätzen hockenden, bisher eingefrorenen Kohlenbänke stromaufwärts zu schleppen. Auch im Ruhrkanal hat die Schifffahrt wenigstens im unteren Teil des Kanals bereits lebhaft eingesetzt. Vier Wehren des Unterlaufs des Ruhrkanals sind schon für den Schiffsverkehr freigegeben. Damit ist der Abtransport von hunderten bisher eingefrorener Kohlenbänke ermöglicht. Zahlreiche mit Kohlen beladene Schiffe befinden sich bereits auf der Bergfahrt im Rheinstrome. Eine Vereiterung der Schiffe ist zur Zeit trotz des niedrigen Wasserstandes nicht notwendig, da die Schiffe wegen des ersten Eisgangs schon mit geringerer Ladung bis zu 1,90 Meter Tiefgang die Fahrt angetreten hatten. Für diese Belastung aber reicht der jetzige Wasserstand in der tiefer liegenden Fahrtrinne noch vollständig aus. Uebrigens zeigt der Rheintwasserstand ein langsames Steigen. Die beginnende Schneeschmelze läßt für die nächsten Tage ein weiteres rasches Steigen des Wassers sicher erwarten, so daß die größten Schiffe bald mit voller Ladung verkehren können. Mit der Schneeschmelze ist auch ein recht baldiger Abgang des letzten Eises auf den Nebenflüssen des Rheins zu erhoffen.

— Einschränkungen der Zug-Beheizung. Die Eisenbahndirektion Frankfurt teilt mit: Bei der zurzeit bestehenden großen Knappheit an Gummibeiheizschläuchen ist es nicht immer möglich, alle Personenzüge — selbst Fernschnellzüge — ordnungsmäßig zu heizen. In erster Linie müssen aber die Fernzüge ordnungsmäßig geheizt sein. Die Eisenbahndirektion ist deshalb gezwungen zu der Maßnahme veranlaßt, die Heizung der Personenzüge im Nahverkehr wie auch die eines großen Teiles der auf den Nebenbahnstrecken des Direktionsbezirks Frankfurt a. M. verkehrenden Personenzüge gänzlich einzustellen. Den Reisenden wird deshalb empfohlen, sich durch Maßnahmen von Winterschutzkleidern, Decken oder dergleichen, vor Kälte zu schützen. Es darf angenommen werden, daß die Fahrgäste den obwaltenden Umständen volles Verständnis entgegenbringen. Beschwerden über mangelhaftes Heizen der Züge werden im allgemeinen keine Berücksichtigung finden können.

ht. Geschäftsverkehr mit dem Verwaltungsgebiet Ober-Ost. Die Handelskammer zu Wiesbaden weist die am Geschäftsverkehr mit dem Gebiete Ober-Ost interessierten Firmen ihres Bezirks darauf hin, daß nach einer Verordnung des Herrn Oberbefehlshabers Ost außerhalb des Verwaltungsgebietes Ober-Ost die Bestellung von Waren, die zum Weiterverkauf bestimmt sind, nur durch besonders bezeichnete behördliche Organe vermittelt werden darf. Man wende sich daher an die Hauptgeschäftsstelle der amtlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern in Bialystok oder an die Geschäftsstellen in Rowno, Lubau, Mitau,

Wilna oder Grodno. Nähere Auskunft hierüber erteilt die Handelskammer Wiesbaden.

— **Wiesbaden, 20. Febr.** Das gesamte Ergebnis der Spargelernte wird durch die hiesige Spargel-Genossenschaft in diesem Jahre an das Kriegswirtschaftsamt in Mainz zur Ablieferung gebracht. In diesem Sinne wurde ein Vertrag abgeschlossen.

— **Wiesbaden (Rheinpfalz), 20. Febr.** Die Winger-Genossenschaft Ungstein hat ihr gesamtes Wein-Wachstum vom Jahre 1916 verkauft. Es handelte sich um Weißweine. Für die 1000 Liter wurden 2725 Mark bezahlt.

— **Wiesbaden, 19. Febr.** Einem originalen Briefschmuggel kam man in Rothhausen auf die Spur. Ein kriegsgefangener Franzose erhielt eine Sendung aus der Heimat, unter der sich auch Rüsse befanden. Als man die Rüsse untersuchte, fand man in einer ausgehöhlten einen eng zusammengefalteten Brief vor, den die Angehörigen des Franzosen auf diese Weise durchschmuggeln wollten.

— **Wiesbaden, 19. Febr.** Die Wirtschaftsgebäude der Darmherzigen Brüder wurden durch ein Großfeuer eingeäschert, wobei auch sämtliche Vorräte mit in Flammen aufgingen.

Neueste Drahtnachrichten.

— **Großes Hauptquartier, 20. Febr. (Amtlich.)** Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der

Armee des General-Feldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg schickte vormittags ein nach Feuerbereitschaft einziehender Bortrupp der Engländer westlich von Messines. Ein Offizier und 6 Mann blieben in unserer Hand.

— **Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.**

An der Artois-Front wurden einige englische Erkundungsvorposten abgewiesen.

Auf dem Nordufer der Ancre überrumpelte eine Streifabteilung einen englischen Posten und brachte 7 Gefangene zurück.

Nach kurzer Feuerwirkung nahmen unsere Stoßtrupps einen Stützpunkt südlich de Transloy im Sturm und führten die Besatzung von 30 Mann gefangen ab.

— **Seeresgruppe Kronprinz.**

In der Champagne und in den Vogesen verliefen kleine Unternehmungen für die Franzosen ergebnislos. An der Nordostfront von Verdun gelang uns ein Handstreich gegen eine feindliche Postierung, die bei hellem Tag aufgehoben wurde.

— **Ostlicher Kriegsschauplatz.**

Front des General-Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

In einzelnen Abschnitten war die russische Artillerie tätiger als in den Vortagen. Besonders südlich des Drywaty-See und auf dem Ostufer der Narajowka.

— **Front des Generalobersten Erzherzog Josef.**

In den Karpaten bei Schneetreiben für uns erfolgreiche Streifen. Ein russisches Blockhaus südlich des Smotrec wurde nach Gefangennahme der Verteidiger gesprengt.

Nördlich des Slanie-Tales schoben wir unsere Kampfstellung nach Vertreiben feindlicher Posten und Abwehr von Gegenangriffen um einen Höhenpunkt vor.

— **Seeresgruppe des General-Feldmarschalls von Madensen.**

Bei Kadulesti am Sereth drangen Sturmtrupps in die russische Stellung und führten nach Zerstörung von Unterständen mit 11 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren zurück.

— **Mazedonische Front.**

Zwischen Wardar und Dojran-See lag bis zum Abend heftiges Feuer auf unseren Stellungen. Ein Angriff ist nicht erfolgt.

— **Der Erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.**

— **Großes Hauptquartier, 21. Febr. (Amtlich.)** Westlicher Kriegsschauplatz.

— **Türkischer Kriegsschauplatz.** In mäßigen Grenzen.

Südwestlich von Ybern und beiderseits des Kanals von La Bassée schlugen Erkundungsvorposten der Engländer, bei Flirey zwischen Maas und Mosel Teilangriffe der Franzosen fehl.

Bei Wegnahme des Stützpunktes südwestlich von de Transloy am 19. Februar sind 2 Offizier

und 36 Engländer gefangen, 5 Maschinengewehre erbeutet worden.

Östlicher Kriegsschauplatz.

In einzelnen Frontabschnitten in den Waldkarpaten und beiderseits des Oitostales Artilleriefeuer und Vorfeldgefechte.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Dojransee folgten abends Vorstöße englischer Abteilungen, die abgewiesen wurden.

Der Erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

Berlin, 17. Febr. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Gegenüber den immer wieder in einzelnen Blättern veröffentlichten Nachrichten über den Inhalt einer künftigen Form des preussischen Wahlrechts stellen wir ausdrücklich fest, daß keine Stelle in der Lage ist oder sein kann, Zutreffendes zu verbreiten. Wir verweisen auf die von dem Minister des Innern wiederholt im preussischen Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen, bei denen es sich um Bewenden haben muß.

Berlin, 19. Febr. Der Berliner Vol.-Anz. meldet aus Genf: Nach Washingtoner Depeschen, die Pariser Blätter veröffentlichen, habe im Auftrage des Kriegs- und Marineministeriums die Rekrutenwerbung im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten begonnen. Die Postämter erhalten 5 Dollar für jeden geworbenen Rekruten. Zur Anlockung dienen englische Reklamemuster.

Berlin, 19. Febr. (36.) Wie wir hören, fand das Unterseeboot, das innerhalb 24 Stunden 52000 Tonnen versenkte, unter Führung des Kapitanleutnants Vog.

Berlin, 19. Febr. Aus französischer Gefangenschaft sind kürzlich Krankenträger nach Deutschland zurückgekehrt und haben unter Eid übereinstimmende Angaben gemacht über zwei Vorfälle während der Champagneschlacht (Herbst 1915), die in erschreckender Weise zeigen, daß auch im französischen Offizier- und Unteroffizierskorps oft nicht Menschen, sondern Bestien fliehen. Ein französischer Oberst wurde Mörder wehrloser Gefangener. Vorkommenisse solcher Art, sagt die „Nordd. Allgem. Ztg.“, müssen uns in dem Willen bestärken, Vergeltungsmassregeln, soweit sie nach unserem Empfinden anwendbar sind, mit strenger Hand und so scharf wie nur möglich durchzuführen.

Basel, 19. Febr. Der Londoner Berichterstatter des „Corre della Sera“ meldet die Abnahme der Tonnage überfliegende die pessimistischsten Betrachtungen. Die neutrale Tonnage falle ganz aus und die alliierten Handelschiffe, welche englische Häfen anlaufen, machten kaum einige Duzend aus.

Genf, 19. Febr. (36.) „Petit Parisien“ meldet aus London: Infolge der deutschen U-Boot-tätigkeit kann die große Konferenz der englischen Dominions zu den festgesetzten Terminen in London nicht stattfinden. Diese Reichskonferenz, die wichtige Beschlüsse über die Endziele des Kriegs zu fassen hat, kann erst zu späterer Zeit zusammentreten.

Stockholm, 19. Febr. (36.) Russische Zeitungen, die über die Nachrichten von dem Erfolg des deutschen U-Bootkriegs recht nervös wurden, wandten sich an Lord Milner mit der Anfrage, ob England für den verschärften Seekrieg hinterher gerufen sei. Lord Milner antwortete: Nach dem augenblicklichen Stand der Technik gibt es kein Mittel, das einen unbedingt wirkungsvollen Kampf gegen die U-Boote möglich mache. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß der englische Handel bedeutende Einschränkungen erleiden wird. Nach den englischen Nachrichten besitzen die Deutschen nicht über 200 Unterseeboote. Es gelang uns, einige zu torpedieren, die genauen Ziffern sind Kriegsgeheimnis.

Amsterdam, 19. Febr. Aus Boston wird gemeldet: Kapitän Karl H. Polak hat vor dem Gericht erklärt, daß er mit Hilfe eines Mannes die Maschinen der „Kronprinzessin Cecilie“ unbrauchbar gemacht habe, damit das Schiff im Falle eines Krieges zwischen beiden Ländern und den

Vereinigten Staaten nicht benutzt werden könnte. Er weigerte sich jedoch, den Namen der betreffenden Person mitzuteilen. Der Prozeß wurde auf zwei Wochen vertagt. Inzwischen ist den Besitzern des Schiffes die Mitteilung zugegangen, daß sie 200 000 Dollars als Pfand dafür hinterlegen müßten, daß das Schiff nicht von neuem beschädigt werde.

Kopenhagen, 19. Febr. Die „National Tidende“ meldet aus Bergen: Ein Reisender, der aus Petersburg hier eingetroffen ist, berichtet, er habe sich während des letzten großen Explosionsunfalls in Archangelst aufgehalten, das weit furchbarer war, als in den Telegrammen mitgeteilt wurde. Die Explosion fand im Kriegshafen statt, während ein Dampfer-Munition auslud. Sie war so schrecklich von Gewalt, daß alle lebenden Wesen im Umkreise von einem Kilometer getötet oder verwundet wurden. Der Schaden wird auf 50 Millionen Rubel veranschlagt.

Geschäftliches.

× Gau Algeheim, 20. Febr. Am 14 März kommen im Deutschen Hof (früher Engl. Hof) zu Bingen 100 Nummern Weiß und Rotweine der Avenarius'schen Gutsverwaltung Gau-Algeheim zur Versteigerung. Wir sehen dort einer höchst anregenden Veranstaltung entgegen. Neben sehr beachtenswerten Nummern der Jahrgänge 1913, 1914 und 1911 kommt eine stattliche Zahl der mit Recht geschätzten 1915er Weiß- und Rotweine zum Ausbeut. In Blume, Fülle und Würze stellen sie seltene Gewächse dar, wozu in dieser weinknappen Zeit besonders hingewiesen sei. Folgende 1913er Rotweine: Nr. 2500—2650—2800—2900 für das Stück und Nr. 1450—1470—1500 für das Halbstück; in der 1914er Nr. 2600—2680—2850—3000 für das Stück und Nr. 1550—1600 für das Halbstück; die der 1915er (natur.) Nr. 2700—2750—3000—3200 für das Stück und Nr. 1600—1680—1830—1900—2050—2200—2350—2500—2650—2800 für das Halbstück. Die Tage der 1014er Rotweine: Nr. 2000—2170—2300—2450—2650 für das Halbstück und Nr. 1320—1350 für das Viertelstück; für die 1911er (natur.) Nr. 2000—2100—2220—2300 für das Halbstück; die der 1915er (natur.) Nr. 1800—1880—1950—2000—2250—2350—2500—2700—2900 bis 3000 für das Halbstück und vier Viertelstücke Nr. 1600—1700—1800—2000.

In der heutigen ausserordentlichen General-Versammlung der Chemischen Fabriken von G. Matthes & Weber Akt.-Ges. Dußburg, deren sämtliche Aktien durch Kauf in den Besitz der Firma Henkel & Cie., Düsseldorf, übergegangen sind, legte der bisherige Aufsichtsrat sein Amt nieder. Dafür wurde neu gewählt: Herr Kommerzienrat Fritz Henkel als Vorsitzender, Herr Kaufmann H. H. Henkel als Stellvert. Vorsitzender, Herr Dr. chem. Hugo Henkel. Der bisherige Vorstand wird die Geschäfte in unveränderter Weise fortführen. Diese alte, bestgenährte Firma der chemischen Industrie befaßt sich hauptsächlich mit der Herstellung von Schwefelsäure, Salzsäure, Sulfat, caust. Soda, calc. Soda etc.

Die schon ange dem. ekt. n Bestrebungen der Firma Henkel & Cie., Düsseldorf, sehr bekannt auf dem Gebiete der Wasch- und Reinigungsmittelindustrie — siehe Persil, Dixin, N. n. f. s. Bleichsoda und Reifst. sowie Wollwasch und Glyzerin — sich vom Rohproduktmarkt noch unabhängiger wie bisher zu machen, haben hiermit einen gewissen Abschluß gefunden.

(Feuerversicherung.) Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 96. Geschäftsjahr 1916 weist folgende Zahlen auf: Feuerversicherung. Versicherungssummen 7 694 711 700 Mk., Beiträge 25 347 386,50 Mk., Schäden: 2 663 429 Mk., Einbruchdiebstahlversicherung. Versicherungssummen: 593 401 000 Mk., Beiträge: 8 31 522,70 Pf., Schäden: 1 151 010,40 Pf. Der Ueberschuß beträgt 19 871 758,80 Pf. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 74% der eingezahlten Beiträge, in der Einbruchdiebstahlversicherung gemäß des niedriger bemessenen Bruttobeitrages ein Drittel dieses Prozentsatzes mit rund 25%. Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Haus Stauffenbach.

Roman von B. Corong.

69. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Wieso denn?“

„Sehr einfach! Die Zeit der Feste und Tollheiten ist vorüber.“

„Warum?“

„Weil leider alles auf der Welt einmal ein Ende nimmt.“

„Wie meinst Du das?“

„Wenn Dir die Sache so rätselhaft scheint, will ich mich kurz und bündig ausdrücken: Wir stehen vor dem Ruin!“

Es gewährte ihm eine Art boshafter Genugtuung, daß dieser Schlag auch sie zernähmen mußte. Er sah sich jedoch in der Erwartung, Isabella würde in leidenschaftliche Klagen ausbrechen, vollkommen getäuscht.

Sie schien überrascht zu sein, jagte aber mit auffällender Ruhe und Fassung:

„So überschätzte man also das Stauffenbach'sche Vermögen?“

„Keineswegs.“

„Dann hast Du es in verhältnismäßig kurzer Zeit verschwendet.“

„Jedenfalls unterstützte Du mich noch Kräften dabei.“

„Es ließe sich leicht feststellen, wer von uns beiden mehr verbrachte. Doch wozu darüber streiten? Das hätte jetzt doch keinen Zweck mehr.“

„Du nimmst meine Mitteilung bewunderungswürdig gefaßt auf.“

„Weshalb bewunderungswürdig? Die Dinge liegen entschieden schlechter für Dich als für mich. Wurde ich meiner Kunst auch untreu, so ist doch sie mir treu geblieben, und ich kann jederzeit wieder zurückkehren, um neuerdings Geld und Vorbeeren zu ernten. Was aber willst Du beklagen? Welche Rettungsmittel haben Dir zu Gebote? — Du hast nichts weiter gelernt, als Dein Hab und Gut in alle vier Winde zu streuen. Die Zeit der Einschränkungen wäre gekommen, höre ich Dich sagen. Diese müßten dann schon in ausgedehnterem Maße vorgenommen werden und, wie ich Dich kenne, bist Du nicht der Mann dazu, das zu tun und Dir selbst ein energisches „Dall“ zuzurufen.“

„Das ist wohl wahr. — Entbehren müssen! — Der Gedanke könnte mich zur Verzweiflung treiben, dann wäre es schon besser, sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen!“

Ironisches Lächeln umspielte Isabella's Mund. „Diesen Ausweg schlägst Du nicht ein, beschien ich sicher. Wer so sehr am Leben hängt, wie Du, der schneht sich nicht tot!“

„Das Leben hat keinen Reiz mehr für mich, wenn ich es nicht länger in gewohnter Weise genießen kann. — Mit Karmelitas Hilfe ließen sich Abschlagszahlungen leisten.“

Die Baronin zuckte mit den Schultern: „Gefährdet es Dich danach, noch öfter abgewiesen zu werden? Wer sollte Dir ein beträchtliches Darlehen leisten, da Deine zerrütteten Verhältnisse, wie Du selbst sagst, schon bekannt sind? Du wirst von Tür zu Tür gehen und stets dieselbe verneinende Antwort erhalten. Du bist der erste Freiherr von Stauffenbach, der sich in solcher Weise demütigt.“

„Willst Du es darauf anlegen, mich rasend zu machen?“ fuhr er auf. „Anstatt mich zu trösten und aufzurichten, erwarst Du mir keine Bitterkeit.“

„Damit würde ich nur Gleiches mit Gleichem vergelten, denn schonungslosler konnte ich von einer immerhin erschreckenden Tatsache nicht in Kenntnis gesetzt werden. Du begreifst das unedle Verlangen, mich ebenso elend zu sehen, wie Du selbst Dich fühltest, und wolltest mir nicht einmal die armselige kleinste Vorbereitung gönnen. Ich jedoch bin vielleicht in der Lage, Dir die Möglichkeit einer Rettung zu zeigen.“

„Isabella, wenn es möglich wäre!“

Stürmisch riß er das schöne Weib an sich.

Das konzentrierte Licht

Osram



Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Osram-Azola
Gasgefüllt-25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Gasballon
eingedruckte Wort OSRAM
bildet für das Fabrikat der
Ausgangsgesellschaft Berlin O
Ueberrall erhältlich

„Bitte, laß das!“ sagte sie, sich rasch und entschlossen befreiend. „Den versprochenen Rettungsweg weise ich Dir, doch weder von Dir, noch von mir, sondern von Deinem Sohne hängt es ab, ob Du ihn einschlagen vermagst oder nicht.“

„Von Egon? Nun, der muß sich fügen.“

„Es wird wahrlich nichts Schweres von ihm verlangt. Jeder andere würde mit beiden Händen zugreifen, eine reiche Erbin zu freien!“

Durch die Verbindung meines Sohnes mit einem reichen Mädchen wären freilich alle Schwierigkeiten rasch beseitigt. Ich dachte auch bereits daran, wußte aber keine passende Partie. Unter solchen Umständen dürfte man sich freilich auch an einer Resalliance nicht stoßen.“

Egon brauchte keine zu schließen, die junge Dame ist ihm ebenbürtig.“

„Von wem sprichst Du?“

„Von Renée. Die Tochter des Marquis d'Epinau darf sich wohl vornehmer Abkunft und

eines alten Stammbaumes rühmen. Ich deutete schon einmal an, daß sie sich lebhaft für Egon interessiert. Du bestiehlst jedoch nicht, Notiz davon zu nehmen, denn andere Dinge waren Dir damals wichtiger. Wäre mir ein Blick in die Zukunft gestattet gewesen, hätte ich Renée niemals hierher berufen. Nun ist es geschehen, und meines Kindes Glück steht mir höher als alle eigenen Wünsche. Sie ist zu stolz, um sich selbst mir rückhaltlos anzuvertrauen; aber ich habe einen tiefen Blick in ihre Seele getan und weiß aus eigener Erfahrung, daß es Wunden gibt, die niemals vernarben. Der Schmerz läßt sich wohl zeitweise betäuben, wachet jedoch immer wieder auf und frißt von neuem heran wie eine giftige Schlange, die ihre Ringe stets enger zieht. Vor solchem Schicksal will ich das Mädchen bewahren. Sympathie oder Antipathie meinerseits darf da nicht in Betracht kommen.“

„Du sprichst von einer reichen Erbin. Meines Wissens ist Fräulein d'Epinau keine.“
(Fortsetzung folgt.)

□ Das Deutsche Luftfahrtwesen in Krieg und Frieden zu fördern, ist Aufgabe des Deutschen Luftflottenvereins und daran mitzuarbeiten, daß die deutsche Luftflotte in Krieg und Frieden die erste der Welt sei und bleibe, ist Pflicht jedes Deutschen. Die Mitgliederzahl des Luftflottenvereins ist während des Krieges von 6000 auf 52 000 angewachsen. Das genügt aber noch lange nicht. Er muß an jedem Platz Hunderte von Anhängern und Mitarbeitern haben, zumal der Jahresbeitrag nur 3 M. hoch ist, was für eine in Text und Bildern gleich vorzügliche Zeitschrift geliefert wird. Anmeldungen an die Hauptgeschäftsstelle Berlin W. 50, Markburgerstraße 6.

Berantw. Schriftleitung: J. L. Weg, Rüdelsheim

Statt besonderer Anzeige.

Heute Vormittag entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden, mein herzensguter, innigstgeliebter Mann, unser trauer Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Dietrich Westermeyer

im 37. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:

Paula Westermeyer, geb. Lendle,
Familie Eduard Westermeyer,
Adele Westermeyer,
Familie August Lendle.

Wiesbaden, Albrechtstrasse 34,
Burgdamm bei Bremen, den 19. Februar 1917.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 22. Februar, nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr, auf dem Südfriedhofe statt.

Am 19. ds. Mts. verschied nach schwerem Leiden unser langjähriger erster Kellermeister

Herr D. Westermeyer.

Wir verlieren in ihm einen unserer besten Mitarbeiter, der bei eisernem Fleiß und voller Gewissenhaftigkeit stets ein Vorbild treuester Pflichterfüllung war.

Wir werden ihm ein gutes Gedenken bewahren.

Joh. Bapt. Sturm G. m. b. H.,
Rüdelsheim a. Rh.

Wein-Versteigerung

der

Avenarius'schen Gutsverwaltung

Weingut in Gau-Algesheim, Ingelheim und Odenheim (Rheinhesen)

Mittwoch, den 14. März 1917, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Saale des „Hessischen Hofes“ (früher Englischer Hof) Mainzerstr. zu Bingen a. Rh.

Zum Ausgebot kommen:

8/1, 5/2 Stück 1913er, 5/1, 2/2 Stück 1914er und 6/1 und 24/2 Stück 1915er (naturr.) Weissweine.
17/2, 2/4 Stück 1914er, 7/2 Stück 1911er (naturr.) und 20/2 und 4/4 Stück 1915er Rotweine.

Allgemeine Probetage: In der Kellerei des Versteigerers, gegenüber der Station Gau-Algesheim am 7., 8., 9., 10. und 12. März, in Bingen im Versteigerungsfloale am 14. März von morgens 9 Uhr ab.

Grundstücks-Verkauf.

Dienstag, den 27. Februar 1917, vormittags 11 Uhr,

lassen die Erben des Michael Dries zu Eibingen die nachverzeichneten

Grundstücke

nämlich:

62	Ruten	24	Schub	Acker im Regelberg,
23	"	8	"	im Alleeberg,
30	"	8	"	auf dem Ebental,
41	"	12	"	dieselbst,
50	"	76	"	dieselbst,
96	"	40	"	dieselbst und
46	"	80	"	Weinberg u. Acker in der Sommerau

auf dem Rathaus zu Eibingen gegen 6 Zahlungsziele öffentlich freiwillig zum Verkauf ausbieten.

Eibingen, den 16. Februar 1917.

Michael Dries Erben.

Monatsmädchen

gesucht.

Fran Amberger, Rüdelsheim.

Mitte März

Hausmädchen

gesucht.

Georg Weiderlinden Bm.,
Rheinstraße 19 Rüdelsheim.

Weinbergs-Latten und Pfosten

sowie Brennholz empfiehlt

J. F. Goebel,
Rüdelsheim.

Ein schönes

möbliertes Zimmer,

Partette, ferner ein schönes

möbl. Mansardenzimmer

beide mit Kofz, zu vermieten.

Zu erfragen in der Exped. ds. Bl.

Gas-Invert-Zuglampe,

neu, zu verkaufen.

Bei wem, sagt die Exped. ds. Bl.

Nass. Landeskalendar

25 Pfg.,

aufgezogene Wand- kalendar

das Stück 35 Pfennig.

empfehlen

Fischer & Motz,
Rüdelsheim.

Der Händler Gregor Dikmann
in Geisenheim hat jetzt fortwährend

Heft- u. Streustroh

zum Verkauf. Auf Verlangen wird
jedes Quantum nach Rüdelsheim ins
Haus gebracht.